

Hansestadt Gardelegen

Stabstelle Politische Gremien	
Vorlagen Nr.:	OR DA 03/02/19
Status:	öffentlich
Datum:	08.08.2019
Beratungsfolge	29.08.2019 Ortschaftsrat der Ortschaft Dannefeld
Betreff	
Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Dannefeld	

Beschluss:

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Dannefeld beschließt,

- die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Hansestadt Gardelegen und seine Ausschüsse inhaltlich zu übernehmen und für seine Arbeit in Anwendung zu bringen.
- sich eine eigene Geschäftsordnung zu geben.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 81 Absatz 4 i. V. m. § 59 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2019 (GVBl. LSA S. 66)

Beratungsergebnis

Ortschaftsrat Dannefeld					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss-	Ab- weichender Beschluss
					<input type="checkbox"/> Vorschlag	<input type="checkbox"/> (Rückseite)
					<hr/> Maik Lür Vorsitzender des Ortschaftsrates der Ortschaft Dannefeld	

Sachverhalt:

Jeder Ortschaftsrat kann sich nach § 81 Absatz 4 i. V. mit § 59 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) eine Geschäftsordnung geben. Sie ist durch die Mehrheit der Mitglieder zu beschließen. Die Geschäftsordnung dient der Regelung der inneren Angelegenheiten, gemäß § 53 KVG LSA.

Mit der Geschäftsordnung wird ein einheitlicher Ablauf aller Sitzungen des Ortschaftsrates ermöglicht.

§ 81 Absatz 4 KVG LSA bestimmt, dass - soweit in den §§ 81 bis 88 KVG LSA keine besonderen Regelungen getroffen sind – die Vorschriften für die Gemeinderäte und für das Verfahren im Ortschaftsrat die Vorschriften über das Verfahren im Gemeinderat mit Ausnahme von § 41 Absatz 1 Nr. 2 und 7 und § 45 Absatz 2 Nr. 1, 4 bis 21, Absatz 3 entsprechend anzuwenden sind.

In der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates kann der Ortschaftsrat seine Verfahrensgrundsätze, nach denen die Ortschaftsratssitzung durchgeführt wird, festlegen.

Das Selbstorganisationsrecht des Ortschaftsrates lässt es aber auch zu, dass der Ortschaftsrat sich überhaupt keine Geschäftsordnung gibt. In diesem Fall kann davon ausgegangen werden, dass der Ortschaftsrat die Regelungen der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Hansestadt Gardelegen inhaltlich übernehmen und für seine Arbeit in Anwendung bringen will. Die Beschlussfassung des Ortschaftsrates zur Anwendung dieser Geschäftsordnung ist dann notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: () Nein: (X)

Veranschlagung in Ergebnishaushalt	()	Investitionsplan	()
Buchungsstelle	()	()	()
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Erträge	€	Einzahlungen	€
Jährliche Folgeaufwendungen durch Zinsen/Abschreibung etc.			€
mögliche Sonderposten	€		
jährliche Folgeaufwendungen bis	20__		

Anlage:

Geschäftsordnung für den Stadtrat der Hansestadt Gardelegen und seine Ausschüsse